

## Vereinsordnung

Der Vorstand des Hamburger Kanu Club beschließt in Ergänzung der Satzung die nachstehende **Vereinsordnung**. Sie tritt am 24.02.2006 in Kraft und ersetzt damit alle vorangegangenen Vereinsordnungen.  
Letzte Änderung 04/2012.

### **1. Beiträge**

- 1.1 Der beitragsrelevante Instandhaltungsdienst ist am Bootshaus und/oder am allgemeinen Bootspark, vorrangig Anfängerboote, zu leisten.
- 1.2 Beitragsfehlbuchungen durch Verschulden des Mitglieds werden mit einer Gebühr von z.Zt. EUR 10,- belegt.

### **2. Bootshausschlüssel**

- 2.1 Jedes volljährige Mitglied kann nach Entrichtung einer Pfandgebühr einen Bootshausschlüssel für die Rolltore erhalten. Der Schlüssel ist spätestens bei Austritt zurückzugeben. Bei Zweifeln am rechtmäßigen Umgang eines Mitglieds mit dem Schlüssel kann die Ausgabe vom Vorstand verwehrt werden bzw. der Schlüssel zurückgefordert werden.
- 2.2 Die Pfandgebühr für einen Schlüssel für die Rolltore beträgt z.Zt. EUR 50,-.

### **3. Sicherheit und Haftung**

- 3.1 Jedes volljährige Mitglied hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Schwimmfähigkeit vorhanden sind. Kinder und Jugendliche müssen für die eigenständige Teilnahme an Vereinsveranstaltungen auf dem Wasser mindestens das Schwimmabzeichen in Bronze (oder eine gleichwertige Urkunde) besitzen. Kinder/Jugendliche ohne dieses Abzeichen dürfen im Rahmen von Vereinsveranstaltungen nur in Begleitung und Verantwortung der Eltern auf das Wasser. Bei Eintritt von Kindern/Jugendlichen ab dem 9. Lebensjahr ist das Abzeichen Eintrittsvoraussetzung.
- 3.2 Der/die Veranstaltungsleiter/in hat das Recht, Personen von einer Fahrt/Veranstaltung auszuschließen.
- 3.3 Jedes Mitglied hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass das genutzte Boot ausreichend seefest ist. Private Touren werden in eigener Verantwortung unternommen.
- 3.4 Bis zu 4 Mal kann von einem Nicht-Mitglied probenhalber an einem Training teilgenommen werden, danach muss sich die Person für eine Mitgliedschaft entscheiden, wenn sie weiter am Training teilnehmen will.

Die Person ist im Rahmen des Trainings wie ein Vollmitglied über den HKC versichert. Der gleiche Versicherungsschutz gilt für Kursteilnehmer/innen.

- 3.5 Bei Vereinsausfahrten auf der Unterelbe ist das Tragen einer Schwimmweste verpflichtend.
- 3.6 Bei Verlassen des Bootshauses oder einzelner Räumlichkeiten sowie bei Nutzung von Vereinseigentum ist dafür Sorge zu tragen, dass alles ordentlich hinterlassen wird und Fenster und Türen geschlossen sind.

#### **4. Nutzung von Vereinsbooten**

- 4.1 Nutzung von Vereinsbooten ist nur in Abstimmung mit dem/der zuständigen Fachwart/in möglich.
- 4.2 Offizielle Trainingszeiten haben ausdrücklich Vorrang vor Privatnutzung der vereinseigenen Boote.
- 4.3 Außerhalb der offiziellen Trainingszeiten ist die Nutzung eines vereinseigenen Bootes in das dafür vorgesehene Log-Buch einzutragen.

#### **5. Kraftraum**

- 5.1 Der Kraftraum steht ausschließlich den Mitgliedern des Hamburger Kanu Club zur Verfügung.
- 5.2 Die Benutzung des Kraftraums erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Nutzung der Langhanteln muß mindestens eine weitere Person im Raum sein.
- 5.3 Die Benutzung des Kraftraums ist nur nach einer gründlichen Einweisung gestattet. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines (eingewiesenen!!) Erwachsenen hanteln.

#### **6. Clubraum**

- 6.1 Die Getränke können gegen den entsprechenden Geldbetrag aus den Kühlschränken entnommen werden. Die Liste der Getränkepreise hängt am Tresen aus. Das Geld ist in die Kasse zu legen.

#### **7. Versicherung von Privatbooten**

- 7.1 Schäden an oder Verlust von Privatbooten werden von keiner Vereinsversicherung abgedeckt. Eine Absicherung diesbezüglich ist bei Bedarf selbst durchzuführen. Näheres kann beim Vorstand erfragt werden.